

Industrielle Betriebe Kloten AG

Tarifordnung Elektrizitätswerk

**Preise und Gebühren für Netznutzung, Messung,
elektrische Energie und Abgaben**



Bild: Trafostation Bergli, Ecke Auen-/Rankstrasse, Kloten

Stand: 01.10.2025

Inhaltsverzeichnis

A. News und allgemeine Informationen	3
1. News	3
2. Preise und Gebühren	4
3. Energieprodukte	4
4. Netznutzungsprodukte	4
4.1. Messwesen	4
4.2. Netzstabilität Schweiz	4
5. Abgaben / öffentliche Leistungen	5
5.1. Bundesabgaben gem. Energiegesetz Art. 35	5
5.2. ibk Ökofonds und ÖB-Abgabe der Stadt Kloten	5
6. Tarifzeiten	5
B. Tarife für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden	6
7. Elektrizitätstarifübersicht für Privat- und Gewerbekunden	6
8. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden (NE-7)	7
9. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden mit temporären Anschlüsse und Pauschalen	8
10. Preisblatt für Naturstromprodukte	9
11. Elektrizitätstarifübersicht für Industriekunden	10
12. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-5)	11
13. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-6)	12
C. Bestimmungen zur Einspeisevergütung	13
14. Einspeisevergütung	13
15. Produktionsanlagen kleiner 30 kW	14
15.1. Produktionsanlagen ohne Produktionsmessung (Überschussverfahren)	14
15.2. Produktionsanlagen mit Produktionsmessung (Einspeiseverfahren)	14
16. Produktionsanlagen grösser 30 kW	14
16.1. Voraussetzung	14
16.2. Produktionsanlagen im Überschussverfahren	14
16.3. Produktionsanlagen im Einspeiseverfahren	14
D. Lokale Verbrauchsmodelle	15
E. Erläuterungen zu den Preisblättern	15
17. Tarifuweisung	15
18. Flexibilität	15
19. Blindenergiepreis	15
20. Rückerstattung des Netznutzungsentgelt (StromVV, Art. 18c bis i)	15
21. Ersatzlieferung	15



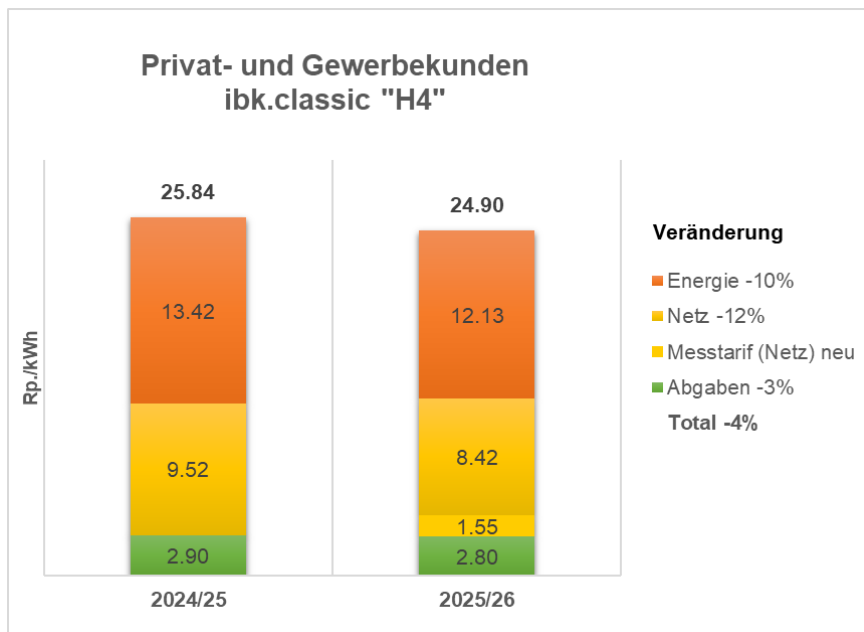
Wussten Sie, dass im Kundenportal unter www.ibkloten.ch viele Daten (u.a. Rechnungen, Verbräuche, Kostenübersicht, Verträge) zum Download zur Verfügung stehen?

A. News und allgemeine Informationen

1. News

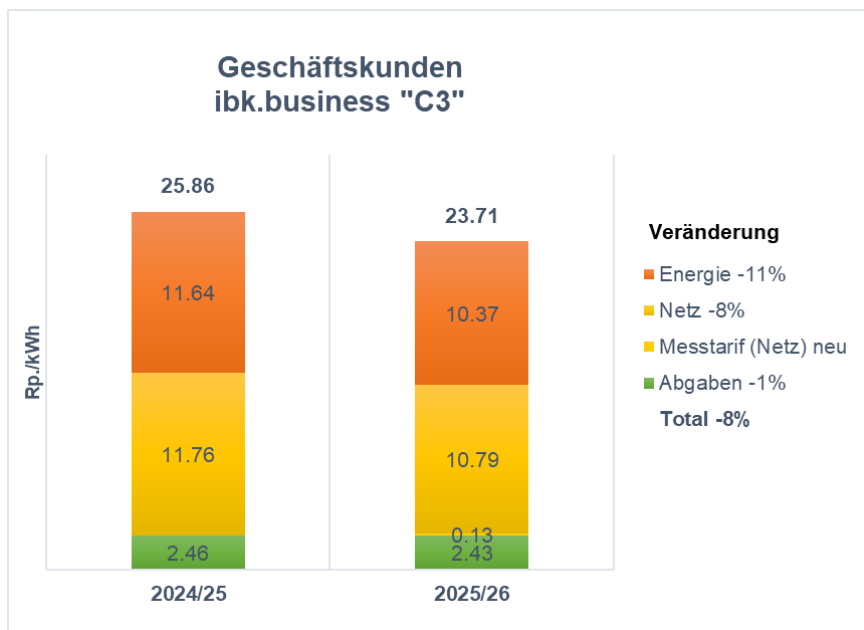
Tarifänderungen für das Jahr 2025/26

Die neuen **Elektrizitätstarife** haben wieder eine erfreuliche Tendenz. Sie **sinken rund 4% (H4) respektive 8% (C3)**. In den zwei Diagrammen sind unsere Hauptkundenkuppen Privat- und Gewerbekunden, sowie die Geschäftskunden in den standardisierten EICOM-Verbrauchsmodellen abgebildet. Dadurch werden die Prozesse effizienter gestaltet, da Einkauf und Weiterverkauf im selben Modell bewirtschaftet und die unterschiedlichen Rückliefertarife vereinfacht werden.



EICOM Standard Verbrauchskategorie "H4"

Entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch einer 5-Zimmer Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) mit einem Verbrauch von 4'500 kWh/Jahr



EICOM Standard Verbrauchskategorie "C3"

Entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch eines mittleren Betriebs mit einer maximalen beanspruchten Leistung von 75 kW und einem Verbrauch von 150'000 kWh/Jahr

Generell hängen die tatsächlichen Kosten vom individuellen Verbrauchsverhalten ab. Die detaillierten Begründungen zu den Tarifen 2025/26 finden Sie im separaten Schreiben auf unserer Homepage.

2. Preise und Gebühren

Gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung ist die ibk verpflichtet, allgemein verbindliche Gebühren und Preise für die Netznutzungs-, die Messtarife-, die Energie- und die Rücklieferprodukte zu erlassen. Über die Gebühren und Preise der Produkte werden die Kunden mit Rechnungsaufdrucken, Rechnungsbeilagen sowie über die Internetseite www.ibkloten.ch informiert. Entsprechende Angaben sind ebenfalls über die Homepage des Bundes unter www.strompreis.ElCom.admin.ch abrufbar. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 Prozent.

3. Energieprodukte

Seit 2017 sind Stromversorger im Kanton Zürich verpflichtet, Kunden in der Grundversorgung vorrangig mit Strom aus erneuerbaren Energien zu beliefern. Der Einheitstarif ersetzt dabei die bisherige Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif und gilt unabhängig vom Bezugszeitpunkt. Kunden können ihr Energieprodukt optional mit Naturstrom ergänzen, während Großverbraucher ab 100 MWh/a ein individuelles Marktpreisangebot auf Anfrage erhalten.

Der Grundpreis umfasst administrative Leistungen wie zum Beispiel Rechnungsstellung, Kundendienst, Kundenportal und Inkasso.

4. Netznutzungsprodukte

Die Netznutzung erfolgt neu über einen Einheitstarif (ET), der unabhängig vom Bezugszeitpunkt gilt und den bisherigen Hoch- und Niedertarif ersetzt. Zusätzlich wird ein eigenständiger Messtarif als separate Kostenposition ausgewiesen. Die Netznutzungsgebühren decken unter anderem die Bereitstellung und Wartung des Stromnetzes sowie gesetzlich festgelegte Zuschläge für Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Kosten sind auf www.ibkloten.ch veröffentlicht. Der Grundpreis (CHF/Monat) umfasst administrative Leistungen wie zum Beispiel Rechnungsstellung, Kundendienst, Kundenportal und Inkasso. Der Arbeitspreis (Rp./kWh) beinhaltet die Kosten für den Transport von Strom vom Kraftwerk bis zur Endkundschaft eingerechnet: Für das Hochspannungsnetz der Vorlieger-Netze Swissgrid-Axpo-EKZ, das den Strom nach Kloten bringt sowie für Bau, Betrieb, Unterhalt und Finanzierung des IBK-Stromnetzes. Der Leistungspreis (CHF/kW/Monat) für grosse Strombezüger (>50 MWh) ist für die Bereitstellung der Leistung.

4.1. Messwesen

In die Messtarife (CHF/Monat) werden die Kosten für das Messwesen eingerechnet. Bei einer direkten Messung gilt der einfache Messtarif. Bei grossen Verbrauchern mit indirekter Messung werden andere Messtarife angewendet.

4.2. Netzstabilität Schweiz

In diesem Kostenblock sind die SDL, SRS und SDK welche von der Swissgrid im Auftrag vom BFE erhoben werden.

		ibk-Tarifperiode			
		2025		2026	
		1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.	1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.55	0.27	0.27
Zuschlag für Stromreserve BFE (SRS)	Rp./kWh	0.23	0.23	0.41	0.41
Zuschlag für Solidarisierte Kosten (SDK)	Rp./kWh	-	-	0.05	0.05

Alle Angaben exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

4.2.1. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Systemdienstleistungen sind zur Stabilisierung des Schweizer Stromnetzes durch die Swissgrid.

4.2.2. Stromreserve (SRS)

Das sind die Kosten für die Winterstromreserven der Schweiz.

4.2.3. Solidarisierte Kosten (SDK) / (neu)

Die «solidarisierten Kosten» finanzieren die Verstärkungen der Verteilnetze, die aufgrund des Zubaus erneuerbarer Energien notwendig sind. Hinzu kommt die vom Parlament beschlossene Überbrückungshilfe für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

5. Abgaben / öffentliche Leistungen

Die Abgabe an den Bund: Der Netzzuschlag finanziert die Einmalvergütungen zum Beispiel für Photovoltaik-Anlagen und die öffentlichen Leistungen werden im Auftrag der Stadt Kloten erhoben. Die detaillierten Abgaben sind auf unserer Internetseite (www.ibkloten.ch) veröffentlicht.

		ibk-Tarifperiode 2025/26			
		2025		2026	
		1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.	1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.
Bundesabgaben gemäss EnG Art. 35	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30
ibk Ökofonds der Stadt Kloten	Rp./kWh	0.15	0.12	0.12	*
ibk ÖB-Abgabe der Stadt Kloten	CHF/Mt	1.69	1.44	1.44	*

Alle Angaben exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

* Die Tarife gültig ab dem 01.10.2026 folgen mit der Bekanntgabe der Tarife 2027.

5.1. Bundesabgaben gem. Energiegesetz Art. 35

Die Bundesabgaben beinhalten die kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV), welche der Förderung von Erneuerbaren Energien und ökologischer Sanierung der bestehenden Wasserkraftanlage dient, sowie zum Schutz der Gewässer und Fische in der Schweiz. Sie wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die Pronovo AG erhoben.

5.2. ibk Ökofonds und ÖB-Abgabe der Stadt Kloten

Der Gemeinderat der Stadt Kloten hat entschieden, dass in Zusammenhang mit dem neuen Nachhaltigkeitsartikel 1 der Gemeindeordnung (GO) eine Abgabe für öffentliche Leistungen erhoben wird. Die ibk hat einen Ökofonds und eine Abgabe für die Erbringer öffentlichen Leistungen an der ÖB errichtet. Der Fonds wird u.a. für strombasierte Energieberatungen, Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen eingesetzt. Beide Abgaben sind seit dem 1. Oktober 2024 in Kraft.

6. Tarifzeiten

Einheitstarif (ET) (neu)	Montag - Sonntag	00:00 – 24.00 Uhr
Tarifzeitraum (HT) für die Leistungs-Verrechnung in der Netznutzung	Montag - Freitag Samstag	07:00 – 21:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr

B. Tarife für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden

7. Elektrizitätstarifübersicht für Privat- und Gewerbekunden

Im Überblick ihre **Elektrizitätstarife** für Niederspannungs-Kunden, temporäre Anschlüsse, Pauschale

Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

		Energie		Netznutzung		Abgaben inkl. öffentl. Leistungen		Elektrizitätstarif	Mess- und Grundpreis inkl. öffentl. Leistungen	Leistungspreis	Blindenergie
		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	CHF/Mt	CHF/kW/Mt	Rp./kVarh
Haushalt+Gewerbe	ibk.classic										
Einheitstarif		12.28	+	7.48	+	3.43	=	23.19	14.09		
Grossgewerbe	ibk.business										
Einheitstarif		11.21	+	4.09	+	3.43	=	18.73	18.86	11.31	4.65
Temp. Anschlüsse	ibk.TAS										
Einheitstarif		12.93	+	8.54	+	3.43	=	24.90	14.09		
Pauschale	ibk.P										
Einheitstarif		10.68	+	7.57	+	3.43	=	21.68	7.82		

Alle Angaben inkl. 8.1% Mehrwertsteuer

Elektrizitätstarif: Beinhaltet den gesamten Arbeitspreis für Energie, Netznutzung und Abgaben.

Energie: Im Umfang gemäss Ziffer A.3

Netznutzung: Im Umfang gemäss Ziffer A.4

Mess- und Grundpreise: monatliche Grundkosten (Energie, Netz, Messung und Abgaben).

Leistungspreis und Blindenergie: sind Tarifkomponenten der Netznutzung und die detaillierten Angaben sind unter Ziffer 0 und B.9 ersichtlich.

Abgaben / öffentliche Leistungen: Beinhaltet die Tarife des Bundesamtes für Energie zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische und die gemeinnützigen Abgaben an den Ökofonds und die ÖB der Stadt Kloten, gemäss Ziffer A.5

Weitere Bestimmungen: Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Netznutzungs- und Energielieferprodukte finden Sie auf den jeweiligen nachfolgenden Tarifblättern und im Internet unter ibkloten.ch.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2026. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die neuen Bundesabgaben sowie SDL, SRS und SDK sind gültig ab dem 01.01.2026.

8. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden (NE-7)

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung NE-7 (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer E. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Produktbeschreibung	MwSt 8.1%	Haushalt + Gewerbe		Haushalt + Gewerbe		Grossgewerbe	
			ibk.classic ¹ Flexibilität ibk ohne Leistungsmessung		ibk.classic flex ² Flexibilität Kunde ohne Leistungsmessung		ibk.business Verbrauch > 50 MWh/a mit Leistungsmessung	
			exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Energie (EN)								
Wirkenergie ET	Rp./kWh		11.36	12.28	11.36	12.28	10.37	11.21
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt		2.90	3.13	2.90	3.13		
Netznutzung (NN)								
Netznutzung ET	Rp./kWh		6.92	7.48	7.65	8.27	3.78	4.09
Leistungsspitze LH ³	CHF/kW						10.46	11.31
Blindenergie BHT	Rp./kVarh						4.30	4.65
Systemdienstleistungen (SDL) ⁴	Rp./kWh		0.34	0.37	0.34	0.37	0.34	0.37
Zuschlag Stromreserve (SRS) ⁵	Rp./kWh		0.37	0.40	0.37	0.40	0.37	0.40
Zuschlag Solidarisierte Kosten (SDK) ⁵	Rp./kWh		0.040	0.043	0.040	0.043	0.040	0.043
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt		2.90	3.13	2.90	3.13		
Messtarif								
Niederspannung Direkt	CHF/Mt		5.80	6.27	5.80	6.27		
Niederspannung mit Wandler (indirekt)	CHF/Mt						16.00	17.30
Virtueller Zähler	CHF/Mt		2.00	2.16	2.00	2.16	2.00	2.16
Abgaben / öffentliche Leistungen								
Bundesabgaben ⁶	Rp./kWh		2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Ökofonds ⁷	Rp./kWh		0.12	0.13	0.12	0.13	0.12	0.13
ÖB-Abgabe ⁷	CHF/Mt		1.44	1.56	1.44	1.56	1.44	1.56

¹ Flexibilität ibk: Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer E.18 zur Verfügung, mit Steuerung durch die ibk (Standardtarif).

² Flexibilität Kunde: Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer E.18 nicht zur Verfügung, ohne Steuerung durch die ibk (Wahltarif).

³ Leistungsspitze: Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

⁴ SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid

⁵ Zuschlag SRS und SDK: Tarif für die Stromreserve und für die Solidarisierten Kosten wird durch die Swissgrid erhoben.

⁶ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁷ Ökofonds und ÖB: Förderung der Energieeffizienzmassnahmen und Abgabe im Auftrag der Stadt Kloten.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2026. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die neuen Bundesabgaben sowie SDL, SRS und SDK sind gültig ab dem 01.01.2026

9. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden mit temporären Anschlüsse und Pauschalen

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung NE-7 (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer E. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt		Temporäre Anschlüsse		Pauschale	
		ibk.TAS		ibk.P	
Produktbeschreibung		Baustellen, Wochenmärkte, Chilbi		Ungemessene Energiebezüger wie, Billett-Automaten, Haltestellen-Display	
		exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
	MwSt 8.1%				
Energie (EN)					
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.96	12.93	9.88	10.68
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	2.90	3.13
Netznutzung (NN)					
Netznutzung ET	Rp./kWh	7.90	8.54	7.00	7.57
Systemdienstleistungen (SDL) ¹	Rp./kWh	0.34	0.37	0.34	0.37
Zuschlag Stromreserve (SRS) ²	Rp./kWh	0.37	0.40	0.37	0.40
Zuschlag Solidarisierte Kosten (SDK) ²	Rp./kWh	0.040	0.043	0.040	0.043
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	2.90	3.13
Messtarif					
Niederspannung Direkt	CHF/Mt	5.80	6.27		
Abgaben / öffentliche Leistungen					
Bundesabgaben ³	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Ökofonds ⁴	Rp./kWh	0.12	0.13	0.12	0.13
ÖB-Abgabe ⁴	CHF/Mt	1.44	1.56	1.44	1.56

¹ SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid

² Zuschlag SRS und SDK: Tarif für die Stromreserve und für die Solidarisierten Kosten wird durch die Swissgrid erhoben.

³ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁴ Ökofonds und ÖB: Förderung der Energieeffizienzmassnahmen und Abgabe im Auftrag der Stadt Kloten.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2026. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die neuen Bundesabgaben sowie SDL, SRS und SDK sind gültig ab dem 01.01.2026.

10. Preisblatt für Naturstromprodukte

Allgemeines

Die ibk ist bestrebt, den haushälterischen Umgang mit elektrischer Energie und eine alternative Energieproduktion wirtschaftlich und ökologisch zu fördern. Aus diesem Grund führt die ibk für ihre Kunden Naturstrom-Produkte im Angebot.

Naturstromprodukte				Aufpreis	
			MwSt 8.1%	exkl. MwSt	inkl. MwSt
ibk.wassertop		100 % Naturstrom aus naturemade ¹ star- zertifizierten Wasserkraftanlagen.	Rp./kWh	3.27	3.54
ibk.ökopower		100% Naturstrom aus naturemade ¹ star-zertifizierten Wasserkraftanlagen, ergänzt mit mindestens 20% Solarstrom und mindestens 30% Windenergie.	Rp./kWh	5.02	5.43
ibk.ARAtop		Hochwertiges lokales Produkt, bestehend aus 100% Biomasse (Faulschlamm) der Kläranlage (ARA) Kloten/Opfikon. Es handelt sich um umweltfreundliche, CO2-neutrale Energie, die mit bewährter Technologie effizient nutzbar gemacht wird.	Rp./kWh	9.50	10.27
ibk.suntop		100% Naturstromprodukt aus Schweizer Solarstromanlagen der EE Plus AG, welche sich im Besitz der ibk, Energie Uster und EW Höfe befindet.	Rp./kWh	10.90	11.78

Ein Produktewechsel kann an folgenden Daten vollzogen werden:
ibk.suntop und ibk.ARAtop jeweils auf den 01.04. oder 01.10.
Für alle anderen Naturstromprodukte ist ein Wechsel jederzeit möglich.

¹ **Naturemade:** Weitere Informationen zur Zertifizierung finden Sie unter www.naturemade.ch

Weitere Bestimmungen: Die Allgemeinen Bestimmungen finden Sie im Internet unter ibkloten.ch.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2026. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

11. Elektrizitätstarifübersicht für Industriekunden

Im Überblick ihre Elektrizitätstarife für Mittelspannungs-Kunden (NE-5 + NE-6)

Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

		Energie		Netznutzung		Abgaben inkl. öffentl. Leistungen		Elektrizitätstarif	Mess- und Grundpreis inkl. öffentl. Leistungen	Leistungspreis	Blindenergie
		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	CHF/Mt	CHF/kW/Mt	Rp./kVarh
Industrie	ibk.industrie										
Einheitstarif		10.19	+	2.38	+	3.17	=	15.74	26.44	10.13	4.30
Industrie Extra	ibk.industrie E										
Einheitstarif		10.19	+	2.25	+	3.17	=	15.61	26.44	10.08	4.30
Industrie 6	ibk.industrie 6										
Einheitstarif		10.19	+	2.35	+	3.17	=	15.71	26.44	10.16	4.30
Haushalt+Gewerbe	ibk.classic 6										
Einheitstarif		11.36	+	7.56	+	3.17	=	22.09	13.04		

Alle Angaben exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

Elektrizitätstarif: Beinhaltet den gesamten Arbeitspreis für Energie, Netznutzung und Abgaben.

Energie: Im Umfang gemäss Ziffer A.3

Netznutzung: Im Umfang gemäss Ziffer A.4.

Mess- und Grundpreise: monatliche Grundkosten (Energie, Netz, Messung und Abgaben).

Leistungspreis und Blindenergie: Sind Tarifkomponenten der Netznutzung und die detaillierten Angaben sind unter Ziffer 0 und B.13 ersichtlich.

Abgaben / öffentliche Leistungen: Beinhaltet die Tarife des Bundesamtes für Energie zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische und die gemeinnützigen Abgaben an den Ökofonds und die ÖB der Stadt Kloten, gemäss Ziffer A.5

Weitere Bestimmungen: Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Netznutzungs- und Energielieferprodukte finden Sie auf den jeweiligen nachfolgenden Tarifblättern und im Internet unter ibkloten.ch.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2026. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die neuen Bundesabgaben sowie SDL, SRS und SDK sind gültig ab dem 01.01.2026

12. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-5)

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Mittelspannung NE-5 (16kV). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer E. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Produktbeschreibung	MwSt 8.1%	Industrie		Industrie Extra	
			ibk.industrie Mittelspannung		ibk.industrie E Benutzungsdauer > 5'000h Verbrauch > 100 GWh/a	
			exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Energie (EN)						
Wirkenergie ET	Rp./kWh		10.19	11.02	10.19	11.02
Netznutzung (NN)						
Netznutzung ET	Rp./kWh		2.38	2.57	2.25	2.43
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW		10.13	10.95	10.08	10.90
Blindenergie BHT	Rp./kVarh		4.30	4.65	4.30	4.65
Systemdienstleistungen (SDL) ²	Rp./kWh		0.34	0.37	0.34	0.37
Zuschlag Stromreserve (SRS) ³	Rp./kWh		0.37	0.40	0.37	0.40
Zuschlag Solidarisierte Kosten (SDK) ³	Rp./kWh		0.040	0.043	0.040	0.043
Messtarif						
Mittelspannung mit Wandler (indirekt)	CHF/Mt		25.00	27.03	25.00	27.03
Virtueller Zähler	CHF/Mt		2.00	2.16	2.00	2.16
Abgaben / öffentliche Leistungen						
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh		2.30	2.49	2.30	2.49
Ökofonds ⁵	Rp./kWh		0.12	0.13	0.12	0.13
ÖB-Abgabe ⁵	CHF/Mt		1.44	1.56	1.44	1.56

¹ Leistungsspitze: Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

² SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid

³ Zuschlag SRS und SDK: Tarif für die Stromreserve und für die Solidarisierten Kosten wird durch die Swissgrid erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁵ Ökofonds und ÖB: Förderung der Energieeffizienzmassnahmen und Abgabe im Auftrag der Stadt Kloten.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2026. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die neuen Bundesabgaben sowie SDL, SRS und SDK sind gültig ab dem 01.01.2026.

13. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-6)

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung NE6 (230/400V) mit Ausspeisung direkt beim Transformator. Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer E. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

		Industrie		Haushalt + Gewerbe	
Produkt		ibk.industrie 6		ibk.classic 6 ¹	
Produktbeschreibung		Mittelspannung		ohne Leistungsmessung	
	MwSt 8.1%	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Energie (EN)					
Wirkenergie HT	Rp./kWh	10.19	11.02	11.36	12.28
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt			2.90	3.13
Netznutzung (NN)					
Netznutzung HT	Rp./kWh	2.35	2.54	7.56	8.17
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW	10.16	10.98		
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	4.30	4.65		
Systemdienstleistungen (SDL) ²	Rp./kWh	0.34	0.37	0.34	0.37
Zuschlag Stromreserve (SRS) ³	Rp./kWh	0.37	0.40	0.37	0.40
Zuschlag Solidarisierte Kosten (SDK) ³	Rp./kWh	0.040	0.043	0.040	0.043
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt			2.90	3.13
Messtarif					
Mittelspannung mit Wandler	CHF/Mt	25.00	27.03		
Niederspannung Direkt	CHF/Mt			5.80	6.27
Virtueller Zähler	CHF/Mt	2.00	2.16	2.00	2.16
Abgaben / öffentliche Leistungen					
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Ökofonds ⁵	Rp./kWh	0.12	0.13	0.12	0.13
ÖB-Abgabe ⁵	CHF/Mt	1.44	1.56	1.44	1.56

¹ Leistungsspitze: Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

² SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid

³ Zuschlag SRS und SDK: Tarif für die Stromreserve und für die Solidarisierten Kosten wird durch die Swissgrid erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁵ Ökofonds und ÖB: Förderung der Energieeffizienzmassnahmen und Abgabe im Auftrag der Stadt Kloten.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2026. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die neuen Bundesabgaben sowie SDL, SRS und SDK sind gültig ab dem 01.01.2026.

C. Bestimmungen zur Einspeisevergütung

Für die Produktion und Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der ibk erhalten die Stromproduzenten eine Vergütung (Energiegesetz EnG, Art. 15). Für die Vergütung kommen Produktionsanlagen in Frage, die Strom aus fossilen Wärm-Kraft-Kopplungsanlagen oder erneuerbaren Energien (z.B. Sonnenenergie, Windenergie, Kleinwasserkraft und Biomasse) gewinnen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Anlagen, welche eine Einmalvergütung (EIV) erhalten oder nicht von einer kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren.

14. Einspeisevergütung

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für elektrische Energie, die in das ibk-Netz auf der Niederspannung NE7 (230/400V) eingespeist wird. Der Rückliedertarif besteht aus zwei Komponenten. Die Basisvergütung entspricht den gesetzlichen Vorgaben für die Abnahme der physikalischen Stromlieferung (Graustrom). Wenn ein Produzent zusätzlich zur physikalischen Stromlieferung die Herkunftsnachweise an die ibk verkauft, werden diese entsprechend zusätzlich vergütet. Diese sogenannte HKN-Vergütung wird nur dann gewährt, wenn die physikalische Stromlieferung an die ibk erfolgt und der Strom auf Basis von erneuerbarer Energie produziert wird. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer C.15 und C.16.

		Einspeisevergütung Anlagen > 100 kW		Einspeisevergütung Anlagen < 100 kW	
Produkt		Rücklieferung		Rücklieferung	
Produktbeschreibung		Produktionsanlagen mit/ohne Produktionsmessung		Produktionsanlagen mit/ohne Produktionsmessung	
	MwSt 8.1%	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Energie (EN)					
Wirkenergie ET	Rp./kWh	5.77	6.24	8.76	9.47
Herkunftsnachweise (HKN) ¹	Rp./kWh	1.50	1.62	1.50	1.62

¹ Die Abnahme von HKN kann frühestens ab 1. Januar 2026 erfolgen. Die Anmeldung erfolgt über den zukünftigen Link auf unserer Homepage.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2026. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

15. Produktionsanlagen kleiner 30 kW

Für Energieerzeugungsanlagen mit einer Nennleistung kleiner-gleich 30 kW kommt je nach Nutzung der produzierten Energie das Überschussverfahren gemäss Ziffer 15.1 oder Einspeiseverfahren gemäss Ziffer C.15.2 zur Anwendung (Pronovo, Richtlinie zur Energieförderungsverordnung EnFV Allgemeiner Teil; 2.3 Messung).

15.1. Produktionsanlagen ohne Produktionsmessung (Überschussverfahren)

Wird die produzierte Energie in erster Linie durch den Produzenten als Verbraucher genutzt, kommt das Überschussverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an eine bestehende Bezügeranlage angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über einen Zähler, der sowohl Rücklieferung als auch Strombezug misst. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, gemäss Preisblatt Ziffer C.14. Für den Strombezug gelten die jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukte der ibk.

15.2. Produktionsanlagen mit Produktionsmessung (Einspeiseverfahren)

Wird die produzierte Energie in erster Linie eingespeist, kommt das Einspeiseverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an einen separaten Produktionszähler angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über den separaten Produktionszähler, welcher von der ibk geliefert wird. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, gemäss Preisblatt Ziffer C.14. Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukt der ibk verrechnet.

16. Produktionsanlagen grösser 30 kW

Für Energieerzeugungsanlagen mit einer Nennleistung grösser 30 kW kommt je nach Nutzung der produzierten Energie das Überschussverfahren gemäss Ziffer 16.2 oder Einspeiseverfahren gemäss Ziffer C.16.3 zur Anwendung (Pronovo, Richtlinie zur Energieförderungsverordnung EnFV Allgemeiner Teil; 2.3 Messung).

16.1. Voraussetzung

Bei Anlagen grösser 30 kW wird für die Messung der produzierten elektrischen Energie in das Netz ein separater Zähler benötigt, welcher mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet ist (StromVV Art. 8)

16.2. Produktionsanlagen im Überschussverfahren

Wird die produzierte Energie in erster Linie durch den Produzenten als Verbraucher genutzt, kommt das Überschussverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an eine bestehende Bezügeranlage angeschlossen. Eine Anpassung der bestehenden Messung geht zu Lasten des Produzenten. Die Abrechnung erfolgt über die Bezügeranlage. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, gemäss Preisblatt Ziffer C.14. Für den Strombezug gelten die jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukte der ibk.

16.3. Produktionsanlagen im Einspeiseverfahren

Wird die produzierte Energie in erster Linie eingespeist, kommt das Einspeiseverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird direkt an das Netz der ibk angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über den separaten Produktionszähler. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, gemäss Preisblatt Ziffer C.14. Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukt der ibk verrechnet.

D. Lokale Verbrauchsmodelle

Das Energiegesetz (EnG) wurde per 1. Januar 2026 revidiert, was auch die Eigenverbrauchsregelung betrifft. Gemäss EnG Art. 16-18 dürfen die Betreiber von Anlagen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst verbrauchen oder sie dürfen die selbst produzierte Energie zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise veräussern. Die angebotenen Modelle finden Sie auf unter www.ibkloten.ch unter Produkte:

- Das **ibk Praxismodell EVG** (Eigenverbrauch) und **vEVG** (virtueller Eigenverbrauch). Die Abrechnung erfolgt durch ibk.
- Den **ZEV** (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) und den **vZEV** (virtuelle Variante). Die Abrechnung erfolgt durch einen Dienstleister, die Datenlieferung auf Anfrage durch ibk.
- Die **LEG** (lokale Elektrizitätsgemeinschaften) (StromVG, Art. 17d/e und StromVV, Art. 19e bis h) befindet sich im Aufbau und ist ab 1. Januar 2026 verfügbar.

Bei einem Modellwechsel muss unser Kundendienst mind. 3 Monate im Voraus per Mail informiert werden. Die anfallenden Kosten werden gemäss den allgemeinen Tarife Elektrizitätswerk verrechnet. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundendienst per Mail (ev@ibkloten.ch) zur Verfügung.

E. Erläuterungen zu den Preisblättern

17. Tarifzuweisung

Die Tarifzuweisung erfolgt durch die ibk nach den im Preisblatt unter Produktbeschreibung aufgeführten Kriterien. Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Die ibk teilt ihre Kunden aufgrund ihres Verbrauchsverhalten diskriminierungsfrei die Produkte zu.

18. Flexibilität

Die Flexibilitäten sind steuerbare Lasten wie z.B. Elektroboiler, Wärmepumpen, Elektroheizungen, usw. Inhaber der Flexibilität ist der Endverbraucher oder der Erzeuger (StromVG Art. 17b/c). Dem Endverbraucher oder Erzeuger steht frei, wie er die Flexibilität nutzt oder wem er diese zur Verfügung stellt. Wird die Anlage durch den Verteilnetzbetreiber (VNB) gesteuert, muss dieser den Endverbraucher oder Erzeuger angemessen vergüten.

19. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$ 0.90), ist für mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag zu entrichten. Die Blindenergie wird nur für Kunden mit Leistungsabrechnung während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

20. Rückerstattung des Netznutzungsentgelt (StromVV, Art.18c bis i)

Die Rückerstattung aus Speichern erfolgt, auf Antrag, nach den gesetzlichen Vorgaben und den entsprechenden Branchenempfehlung/-Handbüchern. Für die Rückerstattung wird der ET des für den Bezug angewandten Netznutzungstarif gutgeschrieben. Rückerstattet wird nur die tatsächlich ins Netz eingespeiste Elektrizität, welche messtechnisch erfasst wurde.

21. Ersatzlieferung

Wird ein Kunde mit Netzzugang von seinem Energielieferanten nicht oder nicht fristgerecht beliefert, erhält er von der ibk automatisch eine Ersatzlieferung. Die Vergütung der Ersatzlieferung und sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Ersatzlieferung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.